

## **Besondere Geschäftsbedingungen „Konzeption und Erstellung von Websites“ der elbe network GmbH**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der elbe network GmbH gelten sowohl bei Abschluss eines kostenlosen Probevertrages, als auch für die kostenpflichtige Erbringung von Dienstleistungen durch die elbe network GmbH.

Im Rahmen des Probevertrages verbleibt die von der elbe network GmbH gelieferte Ware (Software) vollständig im Eigentum der elbe network GmbH.

### **§ 1 Geltung AGB / Regelungsgegenstand**

(1) Die vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen für den Leistungsbereich „Konzeption und Erstellung von Websites“ (im Folgenden kurz: WB) ergänzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB, die online unter der Adresse <http://www.blankeneseworld.de/elbvo/kontakt/AGB-elbenetwork.pdf> abgerufen werden können). In den WB werden über die Regelung unserer AGB hinaus die Besonderheiten der jeweiligen Leistung geregelt.

(2) Die Regelungen unserer AGB werden gemeinsam mit den VB Bestandteil aller geschlossenen Vereinbarung im Bereich „Konzeption und Erstellung von Websites“.

(3) Es gelten jeweils die WB in der Fassung, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Kraft sind. Diese sind im Internet unter der Adresse (URL) <http://www.blankeneseworld.de/elbvo/kontakt/Website-elbenetwork.pdf> abrufbar.

### **§ 2 Leistungsumfang**

(1) elbe network übernimmt es nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, Websites zu konzipieren, zu produzieren und zu betreuen.

(2) elbe network erbringt die Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur dann zu den Leistungspflichten von elbe network, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss elbe network nur dann berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

(3) Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von elbe network zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann elbe network dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit elbe network darauf hingewiesen hat.

Hamburg, 23. September 2004

(4) elbe network ist zur Teillieferung berechtigt.

(5) Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwendungen infolge

- des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form oder marktunüblichen Formaten;
- von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter;
- von Mehraufwand für Lizenzmanagement;
- in Auftrag gegebene Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie
- außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.

(6) elbe network ist berechtigt, für Webdesign- und Programmierleistungen eine Vorauszahlung in Höhe der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.

### **§ 3 Termine, Fristen und Leistungshindernisse**

(1) Liefertermine oder –fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Ist für die Leistung von elbe network die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

(3) Bei Verzögerungen infolge von

- Veränderungen der Anforderungen des Kunden;
- Unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Software-defizite), soweit sie elbe network nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten;
- Probleme mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller) verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

(4) Werden vom Kunden Änderungen oder Ergänzungen in Auftrag gegeben, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

### **§ 4 Abnahme**

(1) Der Kunde wird die Leistungen von elbe network unverzüglich abnehmen, sobald elbe network die Abnahmebereitschaft mitteilt.

(2) Die Leistungen von elbe network gelten als abgenommen, wenn elbe network die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat

- und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraums, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 4 Wochen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert.

- oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder elbe network damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von elbe network erbrachten Leistungen beruht.

(3) Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunkts der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

### **§ 5 Material und Mitwirkung des Kunden**

(1) Der Kunde wird notwendige Vorlagen und Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Website, zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen und dabei gängige Formate verwenden (etwa im Grafik-Bereich: jpg-, gif-, bmp-Dateien; im Text- Bereich: txt-, doc-, rtf-Dateien etc.).

(2) Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und Webtechnischer Sicht und – soweit erforderlich – für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen.

(3) elbe network übernimmt keinerlei Verantwortung für das vom Kunden gelieferte Material. Der Kunde ist verpflichtet, von den gelieferten Datenträgern oder übersandten Dateien auf eigene Kosten (Sicherungs-) Kopien zu erstellen. elbe network trifft keinerlei Verpflichtung, Material des Kunden zu archivieren oder an den Kunden zurückzuliefern.

### **§ 6 Nutzungsrechte**

(1) Der Kunde versichert mit Auftragserteilung, dass er über sämtliche zur Online-Stellung im Rahmen eines Online-Portals erforderlichen Nutzungsrechte verfügt, insbesondere mit Blick auf das Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- und Persönlichkeitsrecht.

(2) elbe network räumt dem Kunden ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt elbe network Leistungen zur Gestaltung der Website, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von elbe network.

(3) Rechte an Quelltexten verbleiben in jedem Fall bei elbe network; eine Herausgabe wird ausdrücklich ausgeschlossen. Offene Quelltexte sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nur zugänglich gemacht werden, soweit dies zum ordnungsgemäßen Betrieb der Software notwendig ist.

(4) elbe network ist berechtigt, die von ihr entwickelten Websites bzw. Werbemittel in kleiner Schrift oder in anderer Weise angemessen zu signieren und für die Eigenwerbung zu nutzen. Dazu zählt insbesondere das Recht, die Website von elbe network mit der des Kunden zu verlinken sowie erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenverlangen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

(5) Eine Sublizenzierung des Kunden an Dritte ist ebenso wenig gestattet wie eine Mehrfachnutzung, soweit sich elbe network nicht ausdrücklich gegen entsprechende Vergütung damit einverstanden erklärt.

(6) Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright- Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere für die im Programm- bzw. Quellcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

### **§ 7 Haftung**

(1) elbe network strebt eine homogene Darstellung der erstellten Websites bei den gängigen Browsern (ab der Version 6.0) an. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine identische Darstellung aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

(2) Für die inhaltliche Richtigkeit der Website einschließlich der gewählten Domain ist der Kunde verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Dies gilt insbesondere für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit.